

Name: _____ Abteilung: _____ Gruppe: _____

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V.

7. Fassung, gültig ab dem 22.09.2020

Sofern eine vorherige Fassung bisher nicht unterschrieben worden ist, sind diese hier aufgeführten Hygieneregeln von allen Übungsleitern und Teilnehmern einmalig zu unterschreiben. Die unterschriebenen Exemplare werden über die ÜL an die Geschäftsstelle gegeben. Nur Teilnehmer, die die Vorschriften unterschrieben haben, können am Training teilnehmen. Die Verantwortung, dies nachzuhalten, liegt bei den ÜL. Diese sind auch euer Ansprechpartner und verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen.

Krankheit

Bei jeglichen Corona typischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Sportanlage/Sporthallen untersagt. Der Verein ist über die Krankheit zu informieren. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Ein- und Ausgang

Die Sportanlage wird ausschließlich durch den markierten Ein- und Ausgang im kleinen Eingangstor betreten und verlassen, die Sporthallen ausschließlich durch den Haupteingang/Hauptausgang.

Desinfektion

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage/Sporthallen sind die Hände zu desinfizieren. Dafür wurden Spender im Ein- und Ausgangsbereich angebracht/bereitgestellt.

Maskenpflicht / Abstandsgebot

Im markierten Ein- und Ausgangsbereich der Sportanlage, in den Umkleidekabinen und im Ein- und Ausgangsbereich der Sporthallen besteht für alle Personen Maskenpflicht.

Es gilt Maskenpflicht sobald der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen hiervon sind die Sportler bei der Ausübung ihrer sportlichen Betätigung.

Hygienevorschriften

Die bekannten Hygienevorschriften (min. 1,5 Meter Abstand, Niesen in Ellenbogenbeuge, jeder sein eigenes Getränk...) sind unbedingt einzuhalten. Es wird auf Handschlag und Umarmungen verzichtet.

Der Mund- und Nasenschutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss dieser stets in Reichweite aller Beteiligten sein.

Sport

Sport findet in Gruppen mit maximal dreißig Personen statt. Größere Gruppen müssen stets komplett getrennt trainieren. Sport im Kursraum im Sportpark Laerheide darf mit maximal 10 Personen durchgeführt werden.

Trainingslisten

Jeder Übungsleiter ist dafür verantwortlich, Teilnehmerlisten zu führen. Aus denen muss ersichtlich sein, welche Teilnehmer zu welcher Zeit am Sportplatz/in den Sporthallen aktiv waren und mit wem sie Kontakt hatten. Diese Listen sind bei Sporeinheiten im Sportpark Laerheide in der Geschäftsstelle abzugeben. Nach Einheiten in den Sporthallen werden die Listen der Gemeinde zur Verfügung gestellt (Papierform oder Mail)

Ball- und Geräteraum

Der Ball- und Geräteraum darf ausschließlich von den Trainern betreten werden.

Zuschauer/Begleitpersonen im Trainingsbetrieb

Sportanlage: Das Besuchen von Trainingseinheiten ist zur Zeit nur im geöffneten Gastronomiebereich möglich. Begleitpersonen dürfen lediglich zum Bringen und Abholen zu Beginn und zum Ende der Einheiten die Anlage betreten.

Sporthallen: Das Besuchen der Trainingseinheiten ist zur Zeit nicht möglich. Die Begleitpersonen dürfen nur auf Anweisung des Übungsleiters die Sporthalle mit Mund- und Nasenschutz betreten. Sportler kommen umgezogen zum Training.

Zuschauer Wettbewerbs-/ Spielbetrieb – NUR SPORTANLAGE

Das Betreten der Sportanlage durch bis zu 300 Zuschauern ist zulässig, unter Beachtung der hier aufgeführten Hygienevorschriften zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch Warteschlangen) zwischen den einzelnen Personen. Jeder Zuschauer wird beim Betreten der Sportanlage registriert.

Umkleiden / Duschen - In den **Umkleideräumen** besteht Maskenpflicht. Die Duschräume dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Zusatz Sportanlage: Im **Spielbetrieb** stehen die Umkleide- und Duschräume **allen** Mannschaften zur Verfügung. Im **Trainingsbetrieb** ist **ausschließlich** unseren 2 Damen- und 3 Herrenmannschaften sowie Alte Herren die Nutzung erlaubt. Jede v.g. Mannschaft benennt dem Corona-Beauftragten einen Verantwortlichen für die Flächendesinfektion. Die Umkleiden und Duschen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Zusatz Turnhallen

Das Training findet nur mit geöffneten Fenstern statt, die nach der Trainingseinheit zu schließen sind. Die Trainingseinheiten sind fünf Minuten später zu beginnen und fünf Minuten früher zu beenden um zu vermeiden, dass Teilnehmer unterschiedlicher Gruppen Kontakt haben. Benutztes Material wird nach der Trainingseinheit vom ÜL desinfiziert.

Nutzungsbestimmungen:

Die Abteilungsleiter sowie der Vorstand behalten sich das Recht vor, kurzfristig notwendige Änderungen vorzunehmen.

Einverständnis:

Ich habe die Hygieneregeln zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden. Ich bestätige hiermit, dass ich mich an die Vorgaben halten werde und aktuell keine Krankheitssymptome und/oder gesundheitliche Einschränkungen bestehen.

Mir ist bewusst, dass ich mich trotz der Einhaltung aller Maßnahmen, mit dem Virus anstecken kann. Ich kenne die Auswirkungen auf meine Person und meine Mitmenschen.

Ort, Datum

Unterschrift

Corona-Beauftragter beim TSV Wa-Wa: Thomas Theissen, 0157-85105455, thomastheissen@gmx.de